

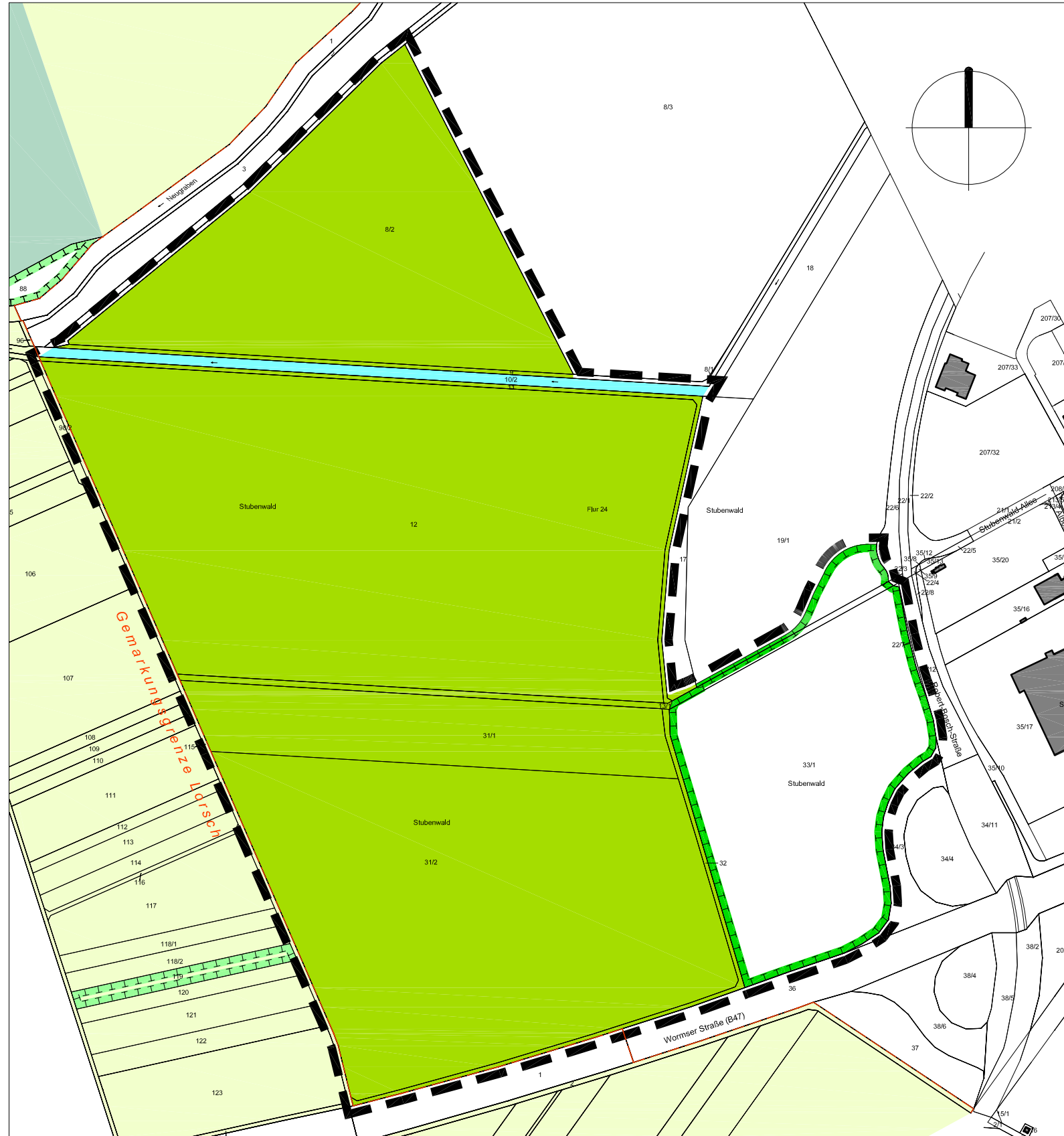


Stadt Bensheim

15. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Stubenwald II"

Für folgende Flurstücke:
Gemarkung Bensheim, Flur 24,
Flurstücke Nr. 8/2, Nr. 9 (teilweise),
Nr. 10/2 (teilweise), Nr. 11, Nr. 12,
Nr. 13/1, Nr. 17 (teilweise),
Nr. 19/1 (teilweise), Nr. 31/1,
Nr. 31/2, Nr. 32 und Nr. 33/1

LEGENDE ZUM BISLANG RECHTSWIRKSAMEN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BENSHEIM	
DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO	
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	
	Flächen für die Landwirtschaft § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, hier: Maßnahmen-Typ: II § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs
NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN	
	Gebäude Bestand
	Wasserflächen, hier: bestehender Graben
	Flächen für die Landwirtschaft, außerhalb des Geltungs- bereiches in der Gemarkung Lorsch (vereinfachte Darstellung Flächennutzungsplan Lorsch)
	Flächen für den Wald, außerhalb des Geltungs- bereiches in der Gemarkung Lorsch (vereinfachte Darstellung Flächennutzungsplan Lorsch)
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, außerhalb des Geltungsbereiches in der Gemarkung Lorsch (vereinfachte Darstellung Flächennutzungsplan Lorsch)
	Grenze der Gemarkung zwischen Bensheim und Lorsch



Darstellung des bislang rechtswirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Bensheim
(Bestandsdarstellungen nur nachrichtlich)

PLANVERFAHREN

Aufstellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung	am 09.02.2012
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB	am 15.02.2012
Beschluss der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB bzw. § 4 (1) BauGB durch die Stadtverordnetenversammlung	am 28.06.2012
Bekanntmachung der frühzeitigen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB	am 30.06.2012
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt	vom 09.07.2012 bis 09.08.2012
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB mit Anschreiben	vom 05.07.2012
Bekanntmachung der förmlichen öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB	am 20.10.2012
Förmliche öffentliche Auslegung des Entwurfs der Flächennutzungsplanänderung mit Begründung gemäß § 3 (2) BauGB	vom 29.10.2012 bis 30.11.2012
Förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB mit Anschreiben	vom 23.10.2012
Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung gemäß § 4a (3) BauGB	am 22.06.2013
Erneute öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung gemäß § 4a (3) BauGB	vom 01.07.2013 bis 02.08.2013
Erneute förmliche Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a (3) BauGB mit Anschreiben	vom 26.06.2013
Nach der Prüfung der fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen	
Feststellungsbeschluss der Genehmigungsfassung durch die Stadtverordnetenversammlung	am 10.10.2013
Die Übereinstimmung des Inhaltes dieser Flächennutzungsplanänderung mit den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Flächennutzungsplanes unter Beachtung der vorstehenden Verfahrensschritte werden bekundet.	
Der Magistrat der Stadt Bensheim Bensheim, den1.6.Okt. 2013	 Unterschrift Erster Stadtrat
Die Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium zur Genehmigung vorgelegt. Das Regierungspräsidium hat die Änderung mit Schreiben nach § 6 (2) BauGB genehmigt.	
Rechtswirksam durch Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 (5) BauGB	am 2.8. Nov. 2013
Der Magistrat der Stadt Bensheim Bensheim, den2.8. Nov. 2013	 Unterschrift Erster Stadtrat

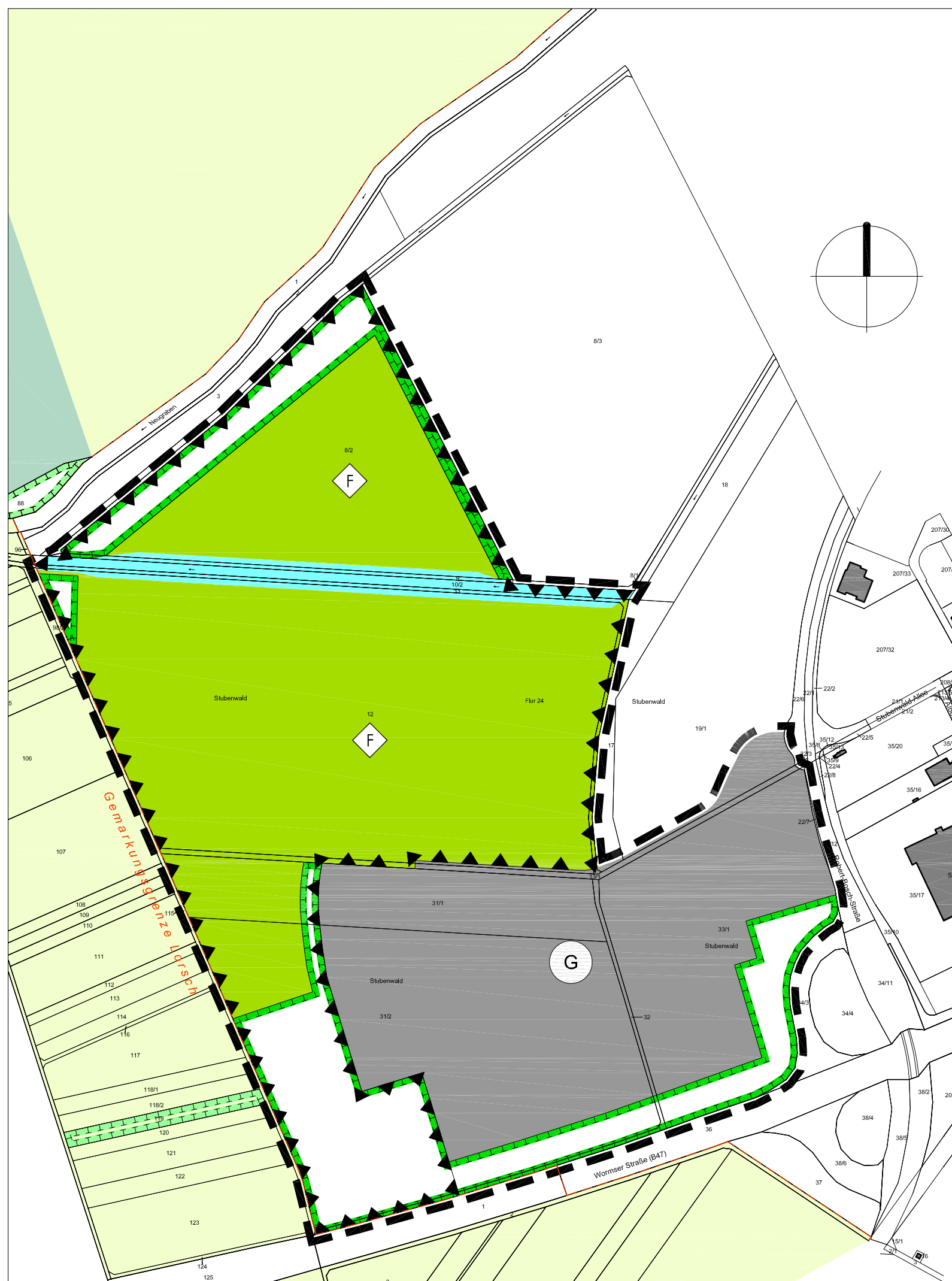
RECHTSGRUNDLAGEN

- Planzeichenverordnung (PlanZV)
 - Baugesetzbuch (BauGB)
 - Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
 - Hessisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG)
 - Baunutzungsverordnung (BaunVO)
 - Hessische Gemeindeordnung (HGO)
- in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes aktuellen Fassung.

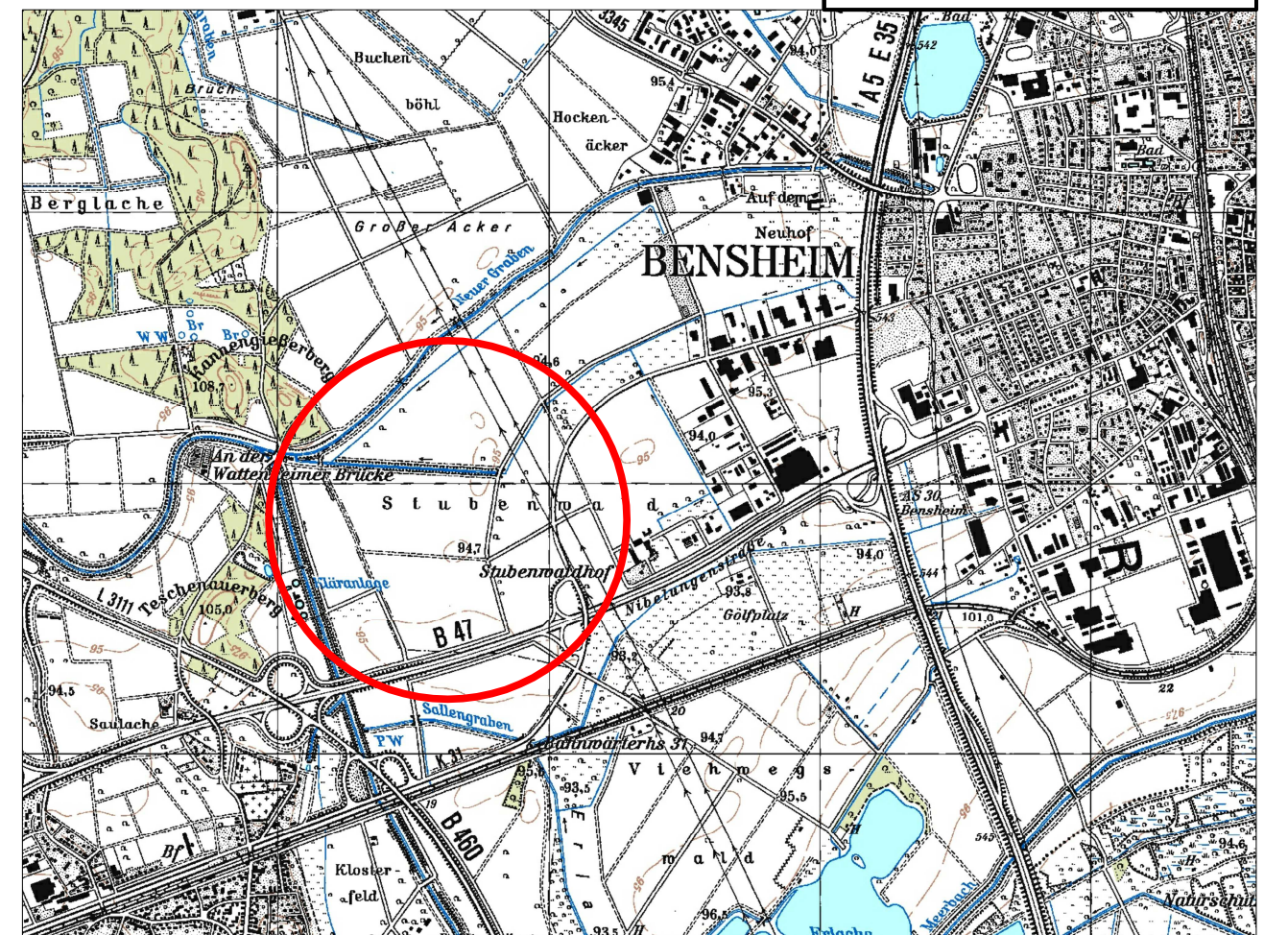
Genehmigt
am21.11.2013.....
Az.: III 3A.2 - 6A.0 (02/01 - FNP -
Regierungspräsidium Darmstadt
im Auftrag



LEGENDE	
DARSTELLUNGEN AUF GRUNDLAGE DES BAUGB I.V.M. DER BAUNVO	
ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	Gewerbliche Bauflächen § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD	
	Flächen für die Landwirtschaft (Hinweis: Die als Flächen für die Landwirtschaft dargestellten Teilflächen der Flurstücke Nr. 8/2 und Nr. 12 sind für die Anlage von Blühstreifen / Ackerbrachestreifen vorgesehen. Näheres regelt der Bebauungsplan BW 57 "Stubenwald II") § 5 Abs. 2 Nr. 9a BauGB
PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	Umgrenzung von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind § 5 Abs. 2 Nr. 6 BauGB
	Grenze des von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Bereichs
NACHRICHTLICHE DARSTELLUNGEN	
	Gebäude Bestand
	Wasserflächen, hier: Erweiterung Graben
	Flächen für die Landwirtschaft,
	Flächen für die Landwirtschaft, außerhalb des Geltungs- bereiches in der Gemarkung Lorsch (vereinfachte Darstellung Flächennutzungsplan Lorsch)
	Flächen für den Wald, außerhalb des Geltungs- bereiches in der Gemarkung Lorsch (vereinfachte Darstellung Flächennutzungsplan Lorsch)
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft, außerhalb des Geltungsbereiches in der Gemarkung Lorsch (vereinfachte Darstellung Flächennutzungsplan Lorsch)
	Grenze der Gemarkung zwischen Bensheim und Lorsch



Ordnungsschlüssel
006-31-02-2975-002-BW57-15



Stadt Bensheim

15. Änderung des Flächennutzungs- planes im Bereich "Stubenwald II"

Maßstab:	1:5.000	Projekt-Nr.	19.004
Datum:	Oktober 2013	Plan-Nr.:	g_FNP_5000
gez.:	SF	geä.:	-

SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft

Goethestraße 11
64625 Bensheim
Fon: (06251) 8 55 12 - 0
Fax: (06251) 8 55 12 - 12
e-mail: info@s2ip.de
http://www.s2ip.de